

Vorlage Nr.: **2022/2442**
 Verantwortlich: **Dez. 5**
 Dienststelle: **Eigenbetrieb Team
Sauberes Karlsruhe**

Verlängerungsvereinbarung zur Interimsvereinbarung mit den dualen Systemen (BDS) vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Beratungsfolge dieser Vorlage

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|--|------------|-----|---|----|------------|
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung | 07.02.2023 | 5 | | X | vorberaten |
| Gemeinderat | 28.02.2023 | 11 | X | | |
| | | | | | |

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Verlängerung der Interimsvereinbarung in Verbindung mit den entsprechenden Erfassungsverträgen für Leichtverpackungen (LVP) und Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK-Verpackungen) für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zu. Der Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe (TSK) wird mit dem Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen mit den Betreibern Dualer Systeme (BDS) beauftragt.

| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> | | | |
|---|---|-------------------------------|--|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme | Wegfall von bis 50% Papiererträge je nach Verlauf von Index vermutlich zwischen 0,5 bis 1 Mio. € | | Erträge von den dualen Systemen: ca. 3,03 Mio. € | | |
| Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert | Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. | | |
| CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/> | negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema: | | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | | |

1. Erläuterungen zum Hintergrund

Für die Jahre 2020 bis 2022 hat der Gemeinderat am 27. Juli 2021 einer Interimsvereinbarung mit den Betreibern Dualer Systeme (BDS) zugestimmt. Darin wurden einerseits die zu zahlenden Entgelte an die Stadt Karlsruhe (Amt für Abfallwirtschaft) für die gesammelten anteiligen Verpackungsanteile in der Wertstofftonne für Leichtverpackungen (LVP) und in der Papiertonne für Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK-Verpackungen) festgelegt und andererseits der Status Quo der Wertstoffsammlung bis Ende 2022 noch unter städtischer Systemführerschaft festgeschrieben.

Nun soll mit den BDS, die dann auch die Systemführerschaft innehaben, eine neue Abstimmungsvereinbarung im Sinne des Verpackungsgesetzes (VerpackG) abgeschlossen werden, um die (gemeinsame) Entsorgung von LVP und PPK-Verpackungen zu regeln. Inwieweit auch die Weiterführung einer Wertstofftonne in Systemführerschaft der BDS möglich erscheint, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu klären. Anfänglich konnten die BDS aufgrund einer hohen Fehlwurfquote nicht dazu bewegt werden, die städtische Wertstofftonne in der heutigen Form unter eigener Regie weiterzuführen. Diese favorisierten die Einführung einer Gelben Tonne, in der allerdings nur LVP erfasst werden. Nachdem BDS im Zuge weiterer Verhandlungen Bereitschaft signalisiert hatte, doch über eine Wertstofftonne zu verhandeln und die Höhe einer städtischen Kostenbeteiligung an einer Wertstofftonne in Systemführerschaft der BDS zu klären, wurde eine gemeinsame Sortieranalyse beauftragt. Deren Ergebnis als maßgebliche Vertragsgrundlage für eine mögliche Wertstofftonne lag erst Mitte Dezember 2022 vor. Deshalb dauern die Verhandlungen mit den BDS zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch an. Dem Gemeinderat soll nun am 28. März 2023 eine Beschlussvorlage zur künftigen Abstimmungsvereinbarung mit den BDS ab 2024 präsentiert werden.

2. Neue Interimsvereinbarung für 2023

Da eine finale Gemeinderatsentscheidung frühestens am 28. März 2023 möglich ist und auch die Sammel- und Sortierleistungen von den BDS europaweit ausgeschrieben werden müssen, kann eine Umsetzung nicht vor dem 1. Januar 2024 erfolgen. Für das Jahr 2023 muss deshalb notwendigerweise erneut eine Interimsvereinbarung getroffen werden. Diese basiert allerdings im Wesentlichen auf der Vereinbarung für die Jahre 2020 bis 2022. Die Unterschiede der beiden Vereinbarungen werden nachfolgend dargestellt:

Wertstofftonne:

Durch das aktuelle Ergebnis der Sortieranalyse, das am 15. Dezember 2022 dem Amt für Abfallwirtschaft (AfA) zugegangen ist, wurde der BDS-Anteil an der Wertstofftonne auf Basis der Erfassungsmenge 2022 neu ermittelt. Dabei hat sich gezeigt, dass dieser Anteil aktuell bei 11.137 Mg und damit ca. 2.400 Mg über der bisher mit den BDS abgerechneten Tonnage liegt. Deswegen wurde dieses Ergebnis kurzfristig in die Verhandlungen für die Interimsvereinbarungen eingebracht und konnte vertraglich entsprechend umgesetzt werden. Darüber hinaus konnte die anteilige Vergütung für die Sammlung der in der Wertstofftonne erfassten LVP für 2023 um 5 % (Basis 2022) auf 166,43 Euro/Mg (netto) erhöht werden. Des Weiteren übernehmen die BDS für den höheren Mengenanteil die Entsorgungskosten. Aufgrund der höheren Vergütung für einen höheren Mengenanteil sowie der Reduzierung der von der Stadt zu tragenden Entsorgungskosten kann der Steuerhaushalt im LVP-Bereich um ca. 1,85 Mio. Euro entlastet werden. Die Leistungen des Eigenbetriebes Team Sauberes Karlsruhe für die Sammlung von LVP gegenüber den BDS sind nicht gebührenfähig, da die Entsorgung gebrauchter Verpackungen der öffentlichen Abfallentsorgung entzogen und nach dem Grundsatz der Produktverantwortung auf die Privatwirtschaft verlagert worden ist. Die Hersteller und Vertrieber geben ihre finanziellen Belastungen regelmäßig bei ihrer Preiskalkulation über den Produktpreis an den Endverbraucher weiter. Kosten, die durch die Tätigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Erfassung von LVP für die BDS entstehen, sind von den Verbraucherinnen und Verbrauchern daher bereits durch die Bezahlung des Produktpreises gedeckt.

Papiertonne:

Neue Grundlage für die Vertragsgestaltung mit den BDS bildet die aktuelle Orientierungshilfe des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU). Eine wesentliche Änderung zur bisherigen Orientierungshilfe stellt der anteilige Herausgabeanspruch einzelner Systemunternehmen für deren jeweiligen Verpackungsanteil aus PPK dar, was entsprechend im vorliegenden Vertrag auf Wunsch der BDS auch so umgesetzt wurde. Hierdurch verliert die Stadt zwar Erlöse für erfasste PPK-Abfälle, im Gegenzug wird aber der Erstattungsbetrag bezüglich den aufgewandten Sammelkosten durch den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe erhöht. Die Erstattung konnte hierbei von 183,60 Euro/Mg in 2022 auf 205 Euro/Mg in 2023 erhöht werden (Beträge jeweils netto). Damit erstatten die BDS anteilig 50 % der Sammlungskosten der städtischen Papiersammlung im Stadtgebiet, was bei einem Prognosewert für 2023 von ca. 10.500 Mg einem Erstattungsbetrag von ca. 1,08 Mio. Euro/Jahr entspricht. Darüber hinaus erhält die Stadt noch einen Wertausgleich von 20 Euro/Mg, was wiederum in Summe ca. 0,1 Mio. Euro/Jahr ausmacht. Analog wie bei den LVP-Verpackungen in der Wertstofftonne sind auch die Leistungen des Eigenbetriebs für die Sammlung von PPK-Verpackungen gegenüber den BDS ebenfalls nicht gebührenfähig.

Dagegen lehnten die BDS eine mögliche höhere prozentuale Beteiligung von mehr als 50 % an der Sammelmenge sowie eine Beteiligung am Aufwand der Papiersammlung in Höhe der Vollkosten ab. Die BDS argumentieren, dass die städtischen Sammelkosten weit über den durchschnittlichen Kosten der Entsorgungsbranche liegen würden und deswegen aus ihrer Sicht nicht angemessen und akzeptabel wären.

Es kann gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG argumentiert werden, dass ein Erstattungsanspruch auch nach Vollkostenansatz laut Bundesgebührengesetz bestehen könnte. Nach stadtinterner rechtlicher Prüfung werden die Erfolgsaussichten jedoch als zumindest offen eingestuft, dass sich ein Erstattungsanspruch auf Vollkostenniveau auch gerichtlich vollumfänglich durchsetzen ließe. Der entsprechende Streitwert und damit das Prozessrisiko wären zudem sehr hoch, die Verfahrensdauer würde sich mutmaßlich lange hinziehen. Es wäre davon auszugehen, dass die BDS ein Grundsatzurteil anstreben würden. In Anbetracht des vergleichsweise neuen Gesetzes (bundesweite Relevanz) und noch fehlender höchstgerichtlicher Rechtsprechung sind hier weitere Entwicklungen zu erwarten. Im Hinblick auf die kurzen Vertragslaufzeiten und die damit verbundene zeitnahe Reaktionsmöglichkeit wird seitens der Verwaltung empfohlen, diese Entwicklungen zunächst abzuwarten.

Die sonstigen vertraglichen Faktoren blieben in der neuen Interimsvereinbarung prinzipiell unverändert. Durch die Möglichkeit, den Herausgabeanspruch seitens der BDS geltend zu machen, haben sich die vertraglichen Konditionen zur bisherigen Vereinbarung für den Bereich der Papiersammlung für die Stadt in 2023 allerdings verschlechtert. Dabei wird der Grad der Verschlechterung einerseits von der künftigen Entwicklung des Altpapierpreises und andererseits der Anzahl einzelner Systemunternehmen, die vom Herausgabeanspruch Gebrauch machen werden, bestimmt. Im ungünstigsten Falle, also bei einer 100-%igen Herausgabe von PPK an die BDS und einem angenommenen Durchschnittspapiererlös in 2023 von 150 Euro/Mg, würde dies eine Verschlechterung beispielsweise von ca. 0,57 Mio. Euro für 2023 bedeuten. Bei einem durchschnittlichem Papiererlös von ca. 100 Euro/Mg in 2023 würde die beispielhafte Ergebnisverschlechterung ca. 0,31 Mio. Euro betragen.

3. Fazit und Empfehlung

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, der neuen Interimsvereinbarung und den entsprechenden Erfassungsverträgen für LVP und PPK-Verpackungen rückwirkend für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zuzustimmen, um einen vertragslosen Zustand zu vermeiden. Bezüglich der Bewertung der beiden Vereinbarungen ist festzuhalten, dass trotz der schlechteren Rahmenbedingungen, die durch den nun umzusetzenden Herausgabeanspruch bei den PPK-Verpackungen entstehen, die wirtschaftliche Situation für die Stadt

dennoch als einigermaßen ausgeglichen bezeichnet werden kann. Allerdings muss die Entwicklung der Rechtsprechung gerade hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Vollkosten im Bereich der Papiertonne im Auge behalten werden, um bei künftigen Vereinbarungen auch entsprechende Anpassungen vornehmen zu können.

Der Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe sollte deswegen mit dem Abschluss der Interimsvereinbarung und beider Erfassungsverträge beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Verlängerung der Interimsvereinbarung in Verbindung mit den entsprechenden Erfassungsverträgen für Leichtverpackungen (LVP) und Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK-Verpackungen) für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zu. Der Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe (TSK) wird mit dem Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen mit den Betreibern Dualer Systeme (BDS) beauftragt.